

Gemeinde Wolsdorf
- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 008/2017
Teilbereich Haushalt	
Datum 16.11.2017	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert		
Verwaltungsausschuss	16.11.2017			
Gemeinderat	30.11.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Klisch	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Volker Klisch	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			_____

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2017 zum Haushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht 2017 **der Gemeinde Wolsdorf** **zum Haushaltsplan 2018**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Wolsdorf vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Nachdem bereits vor einigen Jahren die Leuchtmittel in den Straßenlaternen ausgetauscht wurden, soll nunmehr – sofern die Aufnahme in ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes erfolgt – die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, eine Investition von insgesamt 48.000 € vorzunehmen, die zu 20% - mithin 9.600 € - gefördert werden kann. Die jährliche Einsparung beim Energieverbrauch wird nach Berechnung des Energieanbieters bei 2.000 € liegen. Dazu kommen Einsparungen durch geringere Unterhaltungskosten.

Die Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes ist erfolgt und eine entsprechende Ausschreibung wurde auf den Weg gebracht. Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, erfolgt die Umstellung noch in 2017. Die erwarteten Einsparungen werden dann erstmals in 2018 auftreten.

2. Erhöhung der Steuersätze

Die Steuerhebesätze A, B und Gewerbe werden von 340% auf 400% angehoben. Damit können Mehrerträge von 20.000 € jährlich generiert werden. Zudem muss die Gemeinde Wolsdorf an die Samtgemeinde eine um 10.000 € geringere Samtgemeindeumlage zahlen, da die Samtgemeinde eine entsprechend höhere Bedarfszuweisung erhält (die Bedarfszuweisung ist an die Höhe der Steuerhebesätze der Gemeinden gekoppelt).

Die Erhöhung ist zum 01.01.2017 erfolgt und die entsprechenden Mehrerträge werden erzielt. Da in den Baugebieten weiter Grundstücke verkauft werden, wird sich die Erhöhung in den Folgejahren weiter auszahlen.